

EINGEGANGEN

14. Jan. 2019



**Landeshauptstadt
Mainz**

Stadtverwaltung Mainz | Amt 30 | Postfach 38 20 | 55116 Mainz

Bölli Liegenschaftsverwaltung GmbH
Am Schleifweg 16
55128 Mainz

Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Herr Marcus Braun
Abt. Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Postfach 38 20
55116 Mainz
Kaiserstr. 3-5 | Stadthaus | Kreyßig-Flügel
Zimmer 01

Tel 0 61 31 / 12 24 35
Fax 0 61 31 / 12 30 10
marcus.braun@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Bescheid für eine Erlaubnis

gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)
(Makler, Bauträger, Baubetreuer)

Aktenzeichen: 32 35 20/2019 0005

Mainz, 09.01.2019

Angaben zum Erlaubnisinhaber

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Bölli Liegenschaftsverwaltung GmbH

Registergericht

55116 Mainz

Registernummer

HRB 5268

Datum der Eintragung

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Am Schleifweg 16, 55128 Mainz

Telefonnummer

34001

Telefax

E-Mail Adresse

derzeit gesetzlich vertreten durch

Name, Vorname(n) der Person (Rufname bitte unterstreichen)

Bölli, Michael

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

Geburtsdatum

13.04.1964

Geburtsort

Mainz

Staatsangehörigkeit

deutsch

Wohnanschrift (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Am Eselsweg 7; 55128 Mainz

Art der gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO

Der Erlaubnisinhaber ist berechtigt, gewerbsmäßig

gemäß § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4

- das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter)

Auflagen

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Immobilienmakler) und/oder § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter) müssen sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterbilden. Ist der Gewerbetreibende eine juristische Person, obliegt die Weiterbildungspflicht grds. allen gesetzlichen Vertretern.

Die Kosten für diesen Bescheid setzen sich wie folgt zusammen

Gebühr	125,80 EUR	Auflagen	0,00 EUR	Gesamtbetrag	125,80 EUR
--------	------------	----------	----------	--------------	------------

Kostengrundlage

Die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr ist das Landesgebührengesetz für Rheinland - Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Gebührenrahmen ergibt sich aus Ziffer 1.7 des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung - Anlage zur Landesverordnung zur Änderung gebührenrechtlicher Vorschriften der Wirtschafts- und Umweltverwaltung vom 26.11.2018 (GVBl. S. 390) unter Berücksichtigung des Artikels 13 Abs. 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie i.V.m. § 1a des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz.
Für Erlaubnisse gemäß § 34 c Abs. 1 Nr. 2 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht anwendbar.

Kostengrundlage

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Die Schriftform kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur(1) ersetzt werden.
Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden.

(1) Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Hinweise auf Seite 3

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Braun



 Landeshauptstadt
Mainz
09. JAN. 2019
Standes-, Rechts- u. Ordnungsamt
Kaiserstraße 3-5 | 55116 Mainz